

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath
vom 08.04.2019

Einleitungsbeschluss zur
17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich
-Reitsportanlage Aprath-

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für das im Folgenden näher bezeichnete Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung eingeleitet.
2. Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 234 in der Gemarkung Oberdüssel, Flur 4 und ist im Übersichtsplan (Anlage 1), der keine planungsrechtliche Aussage enthält, dargestellt. Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
 - Der Änderungsbereich wird nördlich durch die Straße „Düsseler Feld“ bzw. durch das dortige Regenrückhaltebecken (RRB), östlich durch die Wiedener Straße sowie durch den Voisberger Weg begrenzt (u.a. S-Bahn-Haltepunkt „Wülfrath-Aprath“)
 - Nord-westlich grenzt der Änderungsbereich an das Areal (Flurstück 142, Flur 4, Gemarkung Oberdüssel) rund um die Aprather Mühle (u.a. Mühlenteich, Restaurant); westlich grenzt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an den Änderungsbereich (Flurstück 238, Flur 4, Gemarkung Oberdüssel)
 - Südlich wird der Änderungsbereich durch ein bewaldetes Flurstück (Flurstück 43, Flur 4, Gemarkung Oberdüssel), das sich gegenüber dem Wohnhaus Voisberger Weg 3 und 5 befindet, abgegrenzt

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 12.03.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Wülfrath, 08. April 2019


(Dr. Claudia Panke)
Bürgermeisterin

17. Änderung des Flächennutzungsplans

- Reitsportanlage Aprath -

Gemarkung Oberdüssel

Flur 4

Maßstab = 1 : 5.000

